

Protokoll zur konstituierende Sitzung der Gemeindevertretung Utecht
--

Sitzungstermin:	Dienstag, 16.07.2024
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	20:30 Uhr
Ort, Raum:	Dorfgemeinschaftshaus, Seeweg 2, 19217 Utecht

Anwesend sind:

Herr Andreas Spiewack
Herr Lennart Marienhoff
Herr Dr. Norbert Marienhoff
Herr Peter Martens
Frau Jennifer Beckmann
Frau Agnes Schneider
Herr Dr. Jürgen Klein

Von der Verwaltung nimmt teil:

Herr Dirk Groth

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Feststellung des ältesten Mitgliedes der Gemeindevertretung und Sitzungseröffnung
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung, Festsetzung der Tagesordnung
- 3 Ernennung des Bürgermeisters (Aushändigung der Ernennungsurkunde und Vereidigung)
- 4 Verpflichtung der weiteren Mitglieder der Gemeindevertretung
- 5 Wahl des 1. Stellvertreters des Bürgermeisters
- 6 Wahl des 2. Stellvertreters des Bürgermeisters
- 7 Ernennung der stellvertretenden Bürgermeister (Aushändigung der Ernennungsurkunden und Vereidigung)
- 8 Beschluss zur Neufassung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung Utecht
Vorlage: 0606/15PB/2024
- 9 Wahl/Bestimmung der weiteren Mitglieder des Hauptausschusses
- 10 Wahl/Bestimmung der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses
- 11 Wahl/Bestimmung der Mitglieder des Bauausschusses
- 12 Wahl/Bestimmung des Vertreters in die Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes Stepenitz-Maurine
- 13 Beschluss über die Vertretung der Gemeinde Utecht im Kommunalen Anteilseignerverband der WEMAG AG, Vorlage: 0605/15PB/2024
- 14 Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 für die Gemeinde Utecht nach § 60 Abs.5 Satz 1 KV M-V, Vorlage: 0602/15FI/2024

- 15 Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2023, Vorlage: 0603/15FI/2024
- 16 Beschluss über die Erhöhung der Aufwandsentschädigung für die Funktionsinhaber der Freiwilligen Feuerwehr Utecht, Vorlage: 0604/15OA/2024
- 17 Anfragen der Gemeindevertreter und Mitteilungen

Protokoll:

Öffentlicher Teil

- 1 Feststellung des ältesten Mitgliedes der Gemeindevertretung und Sitzungseröffnung**
Das an Lebensjahren älteste Mitglied der neuen Gemeindevertretung, Herr Dr. Norbert Marienhoff, eröffnet die konstituierende Sitzung. Er begrüßt die Gemeindevertreter und Gäste und stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit der ordnungsgemäß geladenen Sitzung gegeben ist.
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung, Festsetzung der Tagesordnung**
Änderungsanträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt. Die Tagesordnung wird - einstimmig - festgesetzt.
- 3 Ernennung des Bürgermeisters (Aushändigung der Ernennungsurkunde und Vereidigung)**
Gemäß § 28 Abs. 3 i.V.m. § 37 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V ist der in direkter Wahl gewählte Bürgermeister von seinem Amtsvorgänger bzw. dessen Stellvertreter zu ernennen und in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit zu berufen.
- Da der neu gewählte Bürgermeister gleichzeitig noch Amtsvorgänger ist, führt die Ernennung der 1. stellvertretende Bürgermeister Herr Dr. Norbert Marienhoff durch. Herr Dr. Marienhoff ernennt nun Herrn Spiewack zum Bürgermeister und beruft ihn in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit. Herr Dr. Marienhoff liest den Diensteid vor, welcher von Herrn Spiewack nachgesprochen wird und übergibt nach der Vereidigung die Ehrenurkunde.
- Nach der Ernennung des Bürgermeisters übergibt Herr Dr. Marienhoff die Leitung der Sitzung an Herrn Spiewack. Dadurch übernimmt Herr Spiewack die Aufgaben als Vorsitzender der Gemeindevertretung.
- 4 Verpflichtung der weiteren Mitglieder der Gemeindevertretung**
Der Bürgermeister verpflichtet die neu gewählten Gemeindevertreter zur gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Amtspflichten und zur Einhaltung der Gesetze der Bundesrepublik Deutschland und des Landes M-V.

5 Wahl des 1. Stellvertreters des Bürgermeisters

Herr Spiewack schlägt **Herrn Dr. Marienhoff** als 1. Stellvertreter des Bürgermeisters vor.
Herr Spiewack bringt den Wahlvorschlag für den 1. Stellvertreter zur

Abstimmung: Abstimmungsergebnis: - einstimmig – dafür bei 1 x Enthaltung

6 Wahl des 2. Stellvertreters des Bürgermeisters

Herr Spiewack schlägt **Frau Agnes Scheider** als 2. Stellvertreterin des Bürgermeisters vor.
Herr Spiewack bringt den Wahlvorschlag für die 2. Stellvertreterin zur

Abstimmung: Abstimmungsergebnis: - einstimmig – dafür bei 1 x Enthaltung

7 Ernennung der stellvertretenden Bürgermeister (Aushändigung der Ernennungsurkunden und Vereidigung)

Herr Spiewack ernennt nun Herrn Dr. Marienhoff und Frau Schneider zu seinen Stellvertretern beruft diese in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit. Herr Spiewack liest den Diensteid vor, welcher von Herrn Dr. Marienhoff und Frau Schneider nachgesprochen wird und übergibt nach der Vereidigung die Ehrenurkunde.

**8 Beschluss zur Neufassung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung Utecht
Vorlage: 0606/15PB/2024**

Sachverhalt:

Gemäß § 22 Abs. 6 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der derzeit geltenden Fassung, gibt sich die Gemeindevertretung zur Regelung ihrer inneren Angelegenheiten eine Geschäftsordnung. Die Geschäftsordnung ist die Zusammenfassung aller Verfahrensregeln, nach denen Sitzungen und Versammlungen des Gremiums abzulaufen haben.

Aufgrund der Novellierung der KV M-V ist es zwingend erforderlich, die bisherige Geschäftsordnung der Gemeindevertretung zu überarbeiten und dementsprechend an geltendes Recht anzupassen.

Die vorliegende Geschäftsordnung basiert auf der Mustergeschäftsordnung des Städte- und Gemeindetages M-V. Sie setzt u. a. die neuen Regelungen der KV M-V zur Besetzung von Gremien um und ersetzt die Konkretisierungen der (abgeschafften) Verhältniswahl. Der Gemeindevertretung wird empfohlen, die Neufassung der Geschäftsordnung in der vorliegenden Fassung zu beschließen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Utecht beschließt die Neufassung der Geschäftsordnung in der vorliegenden Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl Gemeindevertreter	: 7
davon anwesend	: 7
Ja-Stimmen	: 7
Nein-Stimmen	: -
Stimmenthaltungen	: -

Bemerkung: Auf Grund des § 24 Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

9 Wahl/Bestimmung der weiteren Mitglieder des Hauptausschusses

Gemäß § 35 Abs. 1 KV M-V i.V.m. § 12 der Hauptsatzung der Gemeinde ist ein Hauptausschuss zu bilden. Neben dem Bürgermeister als „geborenes Mitglied“, gehören dem Hauptausschuss zwei weitere Gemeindevertreter an.

Nach einvernehmlicher Verständigung werden folgende weitere Mitglieder für den Hauptausschuss benannt:

- **Herr Dr. Marienhoff** und
- **Frau Agnes Schneider**

für die Besetzung des Hauptausschusses vorgeschlagen.

Abstimmung für 1. und 2. Stellvertreter als Mitglieder im künftigen Hauptausschuss:

Abstimmungsergebnis: - einstimmig - dafür

10 Wahl/Bestimmung der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses

Nach einvernehmlicher Verständigung werden folgende weitere Mitglieder für den Rechnungsprüfungsausschuss benannt:

- **Herrn Dr. Jürgen Klein**
- **Herrn Peter Martens**
- **Herrn Lennart Marienhoff**

Abstimmungsergebnis: - einstimmig - dafür

11 Wahl/Bestimmung der Mitglieder des Bauausschusses

Herr Spiewack:

- großen Bauvorhaben in der Gemeinde abgeschlossen
- neue größere Bauvorhaben auch nicht geplant
- alle anderen (kleinen) baulichen Anlagen können auch mit der Verwaltung besprochen werden
- Vorschlag: keinen Bauausschuss wählen!

→ wenn doch größere Bauvorhaben geplant werden sollten, dann könnte jederzeit eine Bauausschuss ins Leben gerufen werden

Abstimmung **kein Bauausschuss**: - einstimmig - dafür

12 Wahl/Bestimmung des Vertreters in die Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes Stepenitz-Maurine

Folgender Gemeindevertreter wird als Vertreter für die Verbandsversammlung des WBV Stepenitz-Maurine vorgeschlagen:

- **Herrn Dr. Marienhoff**

Abstimmungsergebnis: - einstimmig - dafür

13 **Beschluss über die Vertretung der Gemeinde Utecht im Kommunalen Anteilseignerverband der WEMAG AG, Vorlage: 0605/15PB/2024**

Sachverhalt:

Soweit nicht der Bürgermeister selbst oder einer seiner Stellvertreter in der Verbandsversammlung des Kommunalen Anteilseignerverbandes der WEMAG AG in der 8. Wahlperiode anwesend ist, kann die Gemeindevertretung einen Vertreter des Amtes Rehna mit der Vertretung der Gemeinde in dieser Verbandsversammlung bevollmächtigen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Utecht bevollmächtigt den Leitenden Verwaltungsbeamten des Amtes Rehna,

Herrn Matthias Abel,

mit der Vertretung der Gemeinde in der Verbandsversammlung des Kommunalen Anteilseignerverbandes der WEMAG AG in der 8. Wahlperiode, soweit nicht der Bürgermeister selbst oder einer seiner Stellvertreter dort anwesend ist.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl Gemeindevertreter	: 7
davon anwesend	: 7
Ja-Stimmen	: 7
Nein-Stimmen	: -
Stimmenthaltungen	: -

Bemerkung: Auf Grund des § 24 Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

14 **Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 für die Gemeinde Utecht nach § 60 Abs.5 Satz 1 KV M-V, Vorlage: 0602/15FI/2024**

Sachverhalt:

Gemäß § 60 der Kommunalverfassung M-V hat die Gemeinde Utecht für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen und die Feststellung dieses geprüften Jahresabschlusses zu beschließen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Utecht hat den Jahresabschluss der Gemeinde Utecht zum 31. Dezember 2023 gemäß § 3a Kommunalprüfungsgesetz M-V geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in einem Prüfungsbericht und einem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** erteilt. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 28.05.2024 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 der Gemeinde Utecht zu empfehlen.

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Utecht stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Utecht zum 31. Dezember 2023 i. d. F. vom 30.04.2024 fest.

2. Die Gemeindevertretung genehmigt die Haushaltsüberschreitungen (ÜPL/APL) für das Haushaltsjahr 2023.
3. Die Gemeindevertretung beschließt die Entnahme aus der Kapitalrücklage für das Haushaltsjahr 2023.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl Gemeindevertreter	: 7
davon anwesend	: 7
Ja-Stimmen	: 7
Nein-Stimmen	: -
Stimmenthaltungen	: -

Bemerkung: Auf Grund des § 24 Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

15 Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2023, Vorlage: 0603/15FI/2024

Herr Dr. Marienhoff übernimmt die Sitzungsleistung.

Sachverhalt:

Gemäß § 60 Abs. 5 Satz 2 der Kommunalverfassung M-V hat die Gemeinde Utecht über die die Entlastung des Bürgermeisters zu entscheiden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Utecht entlastet den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2023.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl Gemeindevertreter	: 7
davon anwesend	: 6
Ja-Stimmen	: 6
Nein-Stimmen	: -
Stimmenthaltungen	: -

Bemerkung: Auf Grund des § 24 Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

Herr Spiewack

Herr Spiewack übernimmt wieder die Sitzungsleistung.

16 Beschluss über die Erhöhung der Aufwandsentschädigung für die Funktionsinhaber der Freiwilligen Feuerwehr Utecht, Vorlage: 0604/15OA/2024

Sachverhalt:

Das Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung hat die Verordnung über die Aufwands- und Verdienstausfallentschädigung für die ehrenamtlich Tätigen der Freiwilligen Feuerwehren und der Pflichtfeuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern (Feuerwehrentschädigungsverordnung - FwEntschVO M-V) mit Wirkung **ab dem 01.01.2024** geändert (Anlage 1).

So wie der Innenminister Herr Christian Pegel in einer offiziellen Pressemitteilung vom 03.10.2023 (Anlage 2) bekannt gegeben hat, sei diese Änderung nach knapp zehn Jahren dringend notwendig gewesen, um nicht zuletzt auch die gebotene Dankbarkeit und Wertschätzung für dieses extrem wichtige Ehrenamt Freiwillige Feuerwehr auszudrücken.

Durch diese Änderung wurden u.a. die Höchstsätze der Aufwandsentschädigungen für Wehrführungen und deren Stellvertretungen angehoben. Auch wurden u.a. Jugend- und Gerätewarte sowie deren Stellvertretungen explizit durch den § 5 Abs. 2 FwEntschVO M-V benannt (vorher allg. Personen mit besonderen Aufgaben). **Folgende Höchstsätze ergeben sich durch die vorgenannten Änderungen** (Auszug):

Funktion	Entschädigung > neu <
Gemeindeführer	250,00 € / Monat
stellvertretende Gemeindeführer	125,00 € / Monat
Jugendfeuerwehrwart	125,00 € / Monat
stellvertretende Jugendfeuerwehrwart	62,50 € / Monat
Gerätewart	100,00 € / Monat
stellvertretende Gerätewart	50,00 € / Monat

Die Gemeindevertretung entscheidet als oberste Dienstbehörde eigenständig durch Beschluss über die Höhe der Aufwandsentschädigungen und setzt diese in Form von monatlichen Pauschalbeträgen fest. Bei der Bemessung der Aufwandsentschädigung kann u.a. auch die Gebietsgröße, die Einwohnerzahl, die einsatztaktischen Besonderheiten, die Art und Größe der Feuerwehrabteilungen Berücksichtigung finden. Das Recht der Gemeindevertretung, in begründeten Ausnahmefällen auf Antrag eine über die geregelten Höchstsätze hinausgehende Entschädigung festzulegen, bleibt durch die Neuregelung unberührt.

Folgende Entschädigungen wurden bislang an Funktionsinhaber der Freiwilligen Feuerwehr in der Gemeinde Utecht ausgezahlt:

Funktion	Entschädigung > bisher <
Gemeindeführer	170,00 € / Monat
stellvertretender Gemeindeführer	85,00 € / Monat
Jugendfeuerwehrwart	85,00 € / Monat
stellvertretender Jugendfeuerwehrwart	0,00 € / Monat
Gerätewart	0,00 € / Monat
stellvertretender Gerätewart	0,00 € / Monat

Unter Berücksichtigung der latent hohen Anforderungen an Funktionsträger der

Freiwilligen Feuerwehren, der stetig steigenden Verbraucherpreise und um eine Ungleichbehandlung innerhalb der amtsangehörigen Gemeinden im Amtsbereich Rehna zu vermeiden, wird von Seiten der Amtsverwaltung empfohlen, die Höchstsätze zu gewähren.

Finanzielle Auswirkungen:

Mehrausgaben in Höhe von insgesamt 4.470,00 € jährlich.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Utecht beschließt als oberste Dienstbehörde, die Aufwandsentschädigung der Funktionsträger der Gemeindefeuerwehr Utecht wie folgt festzulegen:

Funktion	Entschädigung > Empfehlung <
Gemeindeführer	250,00 € / Monat
stellvertretender Gemeindeführer	125,00 € / Monat
Jugendfeuerwehrwart	125,00 € / Monat
stellvertretender Jugendfeuerwehrwart	62,50 € / Monat
Gerätewart	100,00 € / Monat
stellvertretender Gerätewart	50,00 € / Monat

Die hiermit festgelegten Entschädigungen werden rückwirkend ab dem 01.01.2024 an die betreffenden Funktionsträger ausgezahlt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl Gemeindevertreter : 7
davon anwesend : 7
Ja-Stimmen : 7
Nein-Stimmen : -
Stimmenthaltungen : -

Bemerkung: Auf Grund des § 24 Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

17 Anfragen der Gemeindevertreter und Mitteilungen

Herr Spiewack:

- Sitzungen beginnen künftig immer um 18.30 Uhr
- im Normalfall 4 x jährlich GV-Sitzungen
- Termine sollen alle auf der Internetseite bekanntgemacht werden

- große Investitionen sind aus heutiger Sicht in der Gemeinde nicht mehr geplant
- Konzentration auf Unterhaltung

- der Steg an der Badestelle wurde erneuert

- Maßnahme wurde sehr zügig ausgeschrieben und umgesetzt, so dass Badebetrieb nicht gestört
- der Verbindungsweg Wiesenweg → K-Straße wurde durch Mitarbeiter des Amtshofes instandgesetzt
- Instandsetzung wurde in einer sehr hohen Qualität durchgeführt

- die acht Bäume im Einmündungsbereich Braken/Mädchenland werden wahrscheinlich gefällt (alle krank) und durch zwölf kleinkronige Bäume ersetzt
- hierzu sind aber noch separate Abstimmungen erforderlich

- Förderverein hat eine neue Führung bekommen
- an dieser Stelle nochmals herzlichen Dank an Herrn Martens
- Herrn Hinzmann wird ebenfalls nochmals separat der Dank ausgesprochen (heute nicht anwesend)

- „Kunst offen“ ist dieses ab 03.08.2024 für zwei Wochen

- am 21.09.2024 ist Erntefest
- am 08.11.2024 ist Laternenumzug

Gemeindevertretung Utecht

gez. Spiewack
Bürgermeister

f.d.R. Herr Dirk Groth